

Hinweise zu den Beurteilungskriterien und Beurteilungsstufen

1. Beurteilungskriterien:

1.1 Verhalten

- Pünktlichkeit
- Verantwortungsbewusstsein (z.B. Sorgfalt am Arbeitsplatz, Umgang mit Einrichtungen)
- Soziales Verhalten (z.B. Teamfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Umgangsformen)
- Flexibilität

1.2 Einsatzbereitschaft und Einstellung zur Arbeit

- Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative
- Arbeitstempo

1.3 Fachliches Interesse und erworbene Kenntnisse

- Nutzung von Informationsmöglichkeiten
- Problembewusstsein
- Verknüpfung von Theorie und Praxis
- Interesse für (wirtschaftliche und organisatorische) Zusammenhänge
- Grundlegende fachspezifische (betriebswirtschaftliche, psychologische, pädagogischer, rechtliche, organisatorische) Kenntnisse laut Ausbildungsplan

1.4 Qualität der ausgeführten Arbeiten

- Genauigkeit
- Zuverlässigkeit
- Brauchbarkeit
- äußere Form

1.5 Berichte und Tätigkeitsnachweise (Beurteilung durch die Schule)

- Erfüllung formaler Vorgaben (z.B. Umfang, Sprache, Termin)
- Inhalt unter Beachtung des Praxisbezugs (z.B. erkennbares Verständnis, Fachsprache, eigene Formulierungen)
- Veranschaulichungshilfen (z.B. Ablaufdiagramme, Musterbelege)

2. Beurteilungsstufen:

- 2.1 Die Beurteilungsstufe "Anforderungen **in besonders hohem Maß** erfüllt" wird erteilt bei besonders guten Leistungen oder Kenntnissen bzw. bei vorbildlichem Verhalten.
- 2.2 Die Beurteilungsstufe "Anforderungen **im vollen Umfang** erfüllt" wird erteilt, wenn Leistungen, Kenntnisse oder Verhalten das geforderte Niveau aufweisen.
- 2.3 Die Beurteilungsstufe "Anforderungen **erfüllt**" wird erteilt, wenn Leistungen, Kenntnisse oder Verhalten Mängel aufweisen, aber insgesamt noch hinreichend sind.
- 2.4 Die Beurteilungsstufe "Anforderungen **nicht erfüllt**" wird erteilt, wenn Leistungen, Kenntnisse oder Verhalten nicht mehr hinreichend sind.